

Kommissariat der Katholischen Bischöfe im Lande Hessen

per E-Mail

**An den Vorsitzenden
des Innenausschusses
im Hessischen Landtag
Herrn Christian Heinz MdL**

Frauenlobstraße 5
65187 Wiesbaden
Telefon: (0611) 3 60 08-0
Telefax: (0611) 3 60 08-20

31. Januar 2020
Az. 7.10.2.0.0. / KI-St

**Anhörung im Hessischen Landtag zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
Gesetz zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und
Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie zur Änderung kommunal- und wahlrechtlicher
Vorschriften
Drucksache 20/1644
Az. IA 2.2 – Ihr Schreiben vom 20.12.2019**

Sehr geehrter Herr Heinz,
sehr geehrte Damen und Herren,

herzlich danken wir für die Möglichkeit, zum oben genannten Gesetzentwurf eine Stellungnahme abgeben zu können. Das Ziel des Gesetzentwurfes, die Einbeziehung der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner in kommunale Entscheidungsprozesse neu und besser zu regeln, begrüßen wir.

Die Zusammenlegung der Wahlen zum Ausländerbeirat mit der Kommunalwahl sehen wir positiv, da hierdurch eine Erhöhung der Wahlbeteiligung erreicht werden kann.

Grundsätzlich positiv bewerten wir auch die neu eingeführte Möglichkeit einer Integrationskommission nach Maßgabe der §§ 72, 89 HGO-E. Als Hilfsorgan des Gemeindevorstandes kann sie auf jeden Fall eine institutionalisierte Beteiligung der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner an der Kommunalpolitik sicherstellen.

Sehr kritisch bewerten wir jedoch die aus unserer Sicht erfolgte Herabsetzung der Ausländerbeiräte durch § 84 HGO-E. Denn danach entfällt in Gemeinden mit mehr als 1.000 Einwohnern die Verpflichtung zur Errichtung eines Ausländerbeirats, wenn eine Kommission zur Integration der ausländischen Einwohner (Integrationskommission) gebildet wird. Dieses bedeutet, dass nur noch ein Optionsmodell für den Ausländerbeirat vorgesehen ist.

Das widerspricht der eigenen Einführung im Gesetzentwurf unter B.: „Der Ausländerbeirat bleibt auch wegen seiner zum Teil schon langen Tradition in Hessen als (Grund-)Modell der Beteiligung der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner an der Gemeindepolitik erhalten.“ Um diesem Gedanken gerecht zu werden, sollte nicht auf das Optionsmodell zurückgegriffen werden. Vielmehr sollte hier eine Regelung in Form eines Regel-Ausnahme-Verhältnisses getroffen werden. Ausländerbeiräte sollten die Regel sein und nur, wenn kein Ausländerbeirat zustande kommt, sollte die Integrationskommission gebildet werden.

Durch eine solche Regelung würden die Ausländerbeiräte gestärkt. Dadurch wäre auch der Fortbestand der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Hessen (AGAH) gesichert. Die AGAH erfüllt wichtige Funktionen und ist auch in anderen landesspezifischen Regelungen vorgesehen. So ist die AGAH im Rundfunkrat vertreten (§ 5 hr-Gesetz) und auch bei der Zusammensetzung der Härtefallkommission berücksichtigt (§ 2 Abs. 1 Nr. 5 HFKG).

Wir freuen uns, wenn unsere Anmerkungen Berücksichtigung finden und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
i. A.



Rechtsanwältin Prof. Dr. Magdalene Kläver
- Justiziarin des Kommissariats -